

**11522/AB**  
**vom 08.09.2022 zu 11763/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** bml.gv.at  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.505.976

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)11763/J-NR/2022

Wien, 8. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.07.2022 unter der Nr. **11763/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „unklare österreichische Position zu drei bienengefährlichen Pestiziden in der Wiederzulassung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Laut einer Anfragebeantwortung ihrer Vorgängerin, hat Österreich gegenüber dem Wirkstoff Benfluralin eine kritische Haltung eingenommen und sich auf Basis der vorliegenden Datenlage gegen eine erneute Genehmigung ausgesprochen. Hat sich diese Haltung geändert oder steht hier Österreich einer erneuten Zulassung weiterhin ablehnend gegenüber?
- Laut einer Anfragebeantwortung ihrer Vorgängerin, wurde im Jänner 2021 mangels Einigung eine formelle Abstimmung über den Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend einer Nicht-Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Benfluralin verschoben: Gab es in der Zwischenzeit diese Abstimmung?

- Weiters hat Ihre Vorgängerin angegeben, dass die EFSA beauftragt wurde, mögliche risikominimierende Maßnahmen zu evaluieren: Hat hier die EFSA schon Ergebnisse vorgelegt und wenn dies bereits geschehen ist, haben diese an der Haltung Österreichs im Zusammenhang mit dem Verbot des Wirkstoffes Benfluralin etwas geändert?
- Sind aktuell Pestizide mit dem Wirkstoff Benfluralin in Österreich zugelassen?

Die Bestimmungen für eine Genehmigung von Wirkstoffen auf Ebene der Europäischen Union gewährleisten ein hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Umwelt. Dieses umfassende und strenge Genehmigungsverfahren erfolgt unter Einbindung zahlreicher Expertinnen und Experten der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller Mitgliedstaaten. Die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung wird daher, wie auch bei Arzneimitteln, von einem Fachgremium getroffen [Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF)].

Die Genehmigungskriterien für Wirkstoffe sind in der bezugshabenden Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel geregelt. Wesentliche Prüfkriterien sind unter anderem die Umweltverträglichkeit, toxikologische Eigenschaften und das Rückstandsverhalten. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt auf Basis geltender einheitlicher Kriterien innerhalb der Europäischen Union sowie unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die zuständigen österreichischen Fachexpertinnen und Fachexperten stehen einer möglichen Wiedergenehmigung des Wirkstoffs Benfluralin auch weiterhin kritisch gegenüber. Das zuständige Fachgremium auf Ebene der Europäischen Union, der SCoPAFF hat betreffend einer Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Benfluralin noch keinen Beschluss gefasst. Seitens der EFSA wurde bisher kein finalisierter Bericht, der das Risiko für Vögel, Säuger und aquatische Organismen einschließlich risikominimierender Maßnahmen bewertet, vorgelegt.

Aktuell sind in Österreich keine Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Benfluralin zugelassen.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Laut Anfragebeantwortung ihrer Vorgängerin hat Österreich eine kritische Haltung gegenüber dem Wirkstoff Cypermethrin: Treten Sie bzw. die österreichischen Vertreter/die österreichischen Vertreterinnen weiterhin ablehnend gegenüber diesem Wirkstoff auf?
- Hat im SCoPAFF schon eine Abstimmung über die Wiedergenehmigung des o.g. Wirkstoffes stattgefunden?

Die zuständigen österreichischen Fachexpertinnen und Fachexperten haben auf Basis der vorliegenden Prüfergebnisse und Datenlage eine kritische Haltung betreffend eine Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Cypermethrin auf Ebene der Europäischen Union vertreten. Ein im Oktober 2021 vorgelegter Vorschlag der Europäischen Kommission zur Wiedergenehmigung des Wirkstoffes Cypermethrin wurde daher nicht unterstützt. Unter den Mitgliedstaaten erwies sich der Entwurf jedoch als mehrheitsfähig, weshalb die Genehmigung für den Wirkstoff Cypermethrin bis zum 31. Jänner 2029 als sogenannter Substitutionskandidat erneuert wurde [Durchführungsverordnung (EU) 2021/2049].

**Zur Frage 7:**

- Haben im SCoPAFF bereits die Genehmigungsabstimmungen für die Wiederzulassung des Wirkstoffes Sulfoxaflor stattgefunden und wenn ja, welche Einschränkungen der Anwendung wurden beschlossen?

Ein im Jänner 2022 präsentierter Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einschränkung der Genehmigung des Wirkstoffs Sulfoxaflor auf die Verwendung im geschützten Anbau (Gewächshaus) fand unter den Mitgliedsstaaten keine Mehrheit. Für die weitere Diskussion und mögliche Entscheidung wurde dem Berufungsausschuss im März 2022 ein dementsprechender Entwurf zur Beratung vorgelegt. Eine Mehrheitsfindung war jedoch weiterhin nicht möglich.

In der Folge gelangte die Europäische Kommission zu dem Schluss, dass bei der Verwendung von Sulfoxaflor im Freiland ein Risiko für Bienen nicht ausgeschlossen werden kann und es daher erforderlich und angemessen ist, die Genehmigung von Sulfoxaflor auf die Verwendung in dauerhaft errichteten Gewächshäusern zu beschränken [Durchführungsverordnung (EU) 2022/686].

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- Sprechen Sie sich öffentlich und klar gegen die Wiederzulassung aller dieser für Bienen und die Umwelt gefährlichen Pestizide in der EU aus?
- Werden Sie sich auf EU-Ebene für ein Verbot der Wiederzulassung des Totalherbizids Glyphosat einsetzen?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 6337/J vom 19. April 2021 verwiesen.

**Zur Frage 10:**

- Welche Schritte setzen Sie, um die Belastung der Böden pro Hektar mit jenen chemisch-synthetischen Pestiziden, die für die konventionelle Landwirtschaft in Österreich zugelassen sind, zu minimieren?

Pflanzenschutzmittel werden im Zulassungsprozess einem umfassenden wissenschaftsbasierten Prüf- und Risikobewertungsverfahren unterzogen. Voraussetzung für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels ist die Minimierung des Risikos für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Durch eine bestimmungs- und sachgemäße Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels wird sichergestellt, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch oder Tier oder unannehbare Folgen für die Umwelt (Boden) auftreten.

Österreich hat bereits zahlreiche Maßnahmen für eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion sowie für die Reduktion bzw. den Verzicht chemischer Pestizide etabliert. Das betrifft etwa ÖPUL-Maßnahmen (Agrarumweltprogramm), Forschung sowie den Ausbau und die Weiterentwicklung des österreichischen Warndienstes.

Zur Reduktion der Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln sowie möglicher Risiken durch deren Anwendung haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in nationalen Aktionsplänen gezielt Maßnahmen festzulegen, welche die jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Die Nationalen Aktionspläne müssen mindestens alle fünf Jahre überprüft werden. Der österreichische „Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ für den Zeitraum 2022 bis 2026 wurde Anfang des Jahres 2022 veröffentlicht (<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-in-oesterreich/pflanzliche-produktion/pflanzenschutz/aktionsplan.html>). Er spiegelt die Vorgaben der Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie alle relevanten Entwicklungen auf nationaler und auf EU-Ebene, wie beispielsweise den Green Deal, wieder.

**Zur Frage 11:**

- Welche Schritte setzen Sie, damit die EU Politik bessere Informationsgrundlagen über die Menge der jeweils in Österreich in der konventionellen Landwirtschaft verwendeten chemisch-synthetischen Pestizide erhält, da dies eine Konsequenz aus dem jüngst veröffentlichten EU Rechnungshofbericht zur ungenügenden Datenlage, die von den EU Mitgliedsstaaten an die EU Institutionen übermittelt werden, kritisiert wird?

Die EU-Statistikverordnung wird in Zukunft nach Ablauf einer Übergangsfrist Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdaten jährlich dokumentieren. Die Neufassung der EU-Statistikverordnung und die folgenden Durchführungsverordnungen werden derzeit auf Ebene der Europäischen Union diskutiert, deren Ergebnis gilt es abzuwarten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

